

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	7 (1886)
Heft:	9
Artikel:	Der Unterricht der vaterländischen Geschichte an den schweizerischen Mittelschulen [Teil 1]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-254303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler*, *Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg:
Académie de Neuchâtel 1886—1887.
- 2) Von der Tit. Buchhandlung Paul Neff in Stuttgart:
Verzeichnis der Vorlagenwerke für Tapezirer, Dekorateure und Möbelfabrikanten.
- 3) Vom Tit. Schulmuseum in Petersburg:
Projekt zu kantonalen Schulmuseen (Material und Bibliotek).
- 4) Von Herrn Kirchhoff, Musik- und Instrumentenhandlung, Bern:
*Klee, Sammlung leichter Vor- und Nachspiele, I. Abteilung.
Munzinger, Chorgesangübungen für höhere Lehranstalten.*
- 5) Vom Tit. Département de l'Instruction publique du Canton de Vaud:
Compte-rendu pour 1885.
- 6) Vom Tit. eidgenössischen Departement des Innern:
Katalog der eidgenössischen Bibliotek.
- 7) Von Herrn Sommer-Lossière, Zürich:
Sommers Normalhalter.

Der Unterricht der vaterländischen Geschichte an den schweizerischen Mittelschulen.

I.

Dieser ist durch den Basler-Lehrertag, wo er ein Haupttraktandum bildete, neuerdings in öffentlichen Blättern und pädagogischen Zeitungen Gegenstand der Diskussion geworden. Die Frage, wie die Schweizergeschichte in unsren Schulen behandelt werden soll, ist für die nationale Erziehung unserer Jugend von so grosser Bedeutung, besonders für die Gegenwart, dass es notwendig ist, sich darüber, namentlich im Lehrerstande, Klarheit zu verschaffen. Bekanntlich stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die Einen wollen keine spezielle Schweizergeschichte mehr, sondern eine Verschmelzung oder Vermischung derselben mit der allgemeinen Geschichte und glauben dadurch Zeit zu gewinnen und selbst ein besseres Verständnis der Schweizergeschichte. Ihr Hauptvertreter ist Reallehrer Schelling in St. Gallen, der ein nach diesem Grundsatz bearbeitetes Geschichtsbuch herausgegeben hat. Die Andern fordern, dass die Schweizergeschichte wie früher besonders behandelt werde, und begründen diese Ansicht sowol mit politischen, als mit pädagogischen Motiven. Dass die Kenntnis der Schweizergeschichte für jeden Bürger unseres Landes notwendig ist, wird von niemanden bestritten. Der Kampf bewegt sich hauptsächlich um das quantitative Verhältnis der beiden Zweige zu einander. Es ergiebt sich hieraus die weitere Frage: darf bei sehr beschränkter Zeit, wie in zwei- bis dreiklassigen

Sekundarschulen, der Unterricht in der Schweizergeschichte nur zu einigen dürftigen Notizen zusammenschrumpfen, damit man Zeit gewinne für die Behandlung der gesamten Weltgeschichte? Es ist bezeichnend, dass diejenigen, welche der Weltgeschichte den ersten Rang einräumen und die Schweizergeschichte in den Hintergrund drängen wollen, nicht Schweizer, sondern Deutsche sind, die sich nie eingehend mit dem Studium unserer vaterländischen Geschichte befasst haben, dieselbe also auch nur oberflächlich kennen, auch nicht eine solche Anhänglichkeit zu unserm Lande haben, wie geborene Schweizer. Wir wollen ihnen dieses durchaus nicht zum Vorwurf machen, wir finden es ganz natürlich; aber ebenso natürlich ist es, dass der Schweizer die Geschichte seines Volkes hochhält und es nicht duldet, dass sie auf die Seite geschoben werde. Gerade im gegenwärtigen Moment, wo die Schweiz von mächtigen Grossstaaten umringt ist, dürfen wir nichts unterlassen, was die nationale Gesinnung kräftigt und die Liebe zum Vaterlande in den Herzen der Jugend entzündet. Da verdient doch gewiss die vaterländische Geschichte den Vorrang vor der Weltgeschichte. Was kann unsere Jugend mehr begeistern, ihre Herzen mehr entflammen, als einem Volke anzugehören, das eine so schöne Geschichte hat? Nach den Urteilen selbst ausländischer Historiker kann man die Taten unserer Vorfahren getrost den Heldenaten Griechenlands und Roms an die Seite stellen. Zudem birgt die Schweizergeschichte noch Vorzüge von besonderer Art. Sie ist Volksgeschichte, während die Geschichte anderer Völker meistens Fürstengeschichte ist von Fürsten, die blinden Gehorsam verlangen, von Fürsten, unter deren Herrschaft die Völker verbluteten oder denen sie als blosse Werkzeuge dienten. Soll man der Jugend eines Volkes, die republikanisch erzogen werden soll, solche Vorbilder bieten? Nein. Nicht was die Fürsten gross macht, sondern was die Völker gross und glücklich macht, muss im Geschichtsunterricht bei uns in erster Linie gezeigt werden. Nicht in der Fürstengeschichte, sondern in der Volksgeschichte strahlen die Vorbilder eines freien Volkes und in der Schweizergeschichte vorzüglich. Sie zeigt, welche Kraft in einem kleinen Volke wohnt, das für seine Freiheit begeistert ist, sie zeigt, wie unser Freistaat trotz aller Gefahren und Stürme ein halbes Jahrtausend sich erhalten hat. Welche Aufopferung und Hingabe, welche Beharrlichkeit und Tapferkeit hiezu notwendig war, das muss unsere Jugend wissen und in ihren Herzen empfinden. Und die Fehler, die begangen worden sind, sollen ihr als abschreckendes Beispiel dienen. Zudem bildet die Schweizergeschichte die Grundlage zur Verfassungskunde. Ohne

die Schweizergeschichte hängt die Verfassungskunde vollständig in der Luft, ja, es ist geradezu unmöglich, Verfassungskunde zu lehren, wenn die Kenntnisse in der vaterländischen Geschichte nicht vorhanden sind. Dass aber Vaterlandskunde in unserm demokratischen Freistaat unbedingt notwendig ist, dass jeder Bürger, der an öffentlichen Angelegenheiten mitwirkt, Einsicht in die Organisation unseres Staates haben sollte, werden nur Wenige bestreiten. Aber auch für die allgemeine Menschen- und Charakterbildung leistet die vaterländische Geschichte so gute Dienste wie die Weltgeschichte. Für alle Tugenden, die ein Volk, die einen Menschen zieren, finden sich in unserer Geschichte lebendige Vorbilder durch alle Jahrhunderte hindurch, von der edlen Stauffacherin bis zu Pestalozzi, von den grossmütigen Solothurnern bis zu denen, die eine unglückliche Armee von 70,000 Franzosen gastfreudlich aufgenommen haben. Das alles kann nicht in wenigen Stunden durch einige trockene Notizen der Jugend beigebracht werden, der Lehrer muss Zeit haben, um lebendige Bilder vorzuführen, welche die jugendliche Einbildungskraft ergreifen und sich tief einprägen in's Gemüt. Hiezu kann ein Jahr mit 80 Geschichtsstunden nicht genügen; zwei Jahre reichen kaum aus, um die Aufgabe zu bewältigen. Es kann daher keine Rede davon sein, in drei Jahren die ganze Weltgeschichte und dazu noch die ganze Schweizergeschichte zu behandeln. Man widme daher zuerst der Schweizergeschichte die notwendige Zeit und leiste darin etwas Rechtes. Andere Völker, die Engländer, die Franzosen, die Deutschen, die Amerikaner machen es ebenso. Das beweisen ihre Unterrichtspläne und ihre Lehrmittel. Wir Schweizer haben durchaus keinen Grund, in diesem Punkte eine Ausnahme zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Urteile unserer Fachmänner.

Sammlung neuer Geseze und Verordnungen nebst statistischen Uebersichten über das gesamte Unterrichtswesen in der Schweiz in den Jahren 1883—1885. Zusammengestellt von C. Grob, Erziehungssekretär, Zürich. Verlag von Orell Füssli & Comp., Zürich.

Diese Schrift umfasst in einem hübschen Band von 272 Seiten folgende Kapitel: Eidgenössische Geseze und Verordnungen, kantonale Geseze und Verordnungen, statistische Uebersichten.

Abschnitt II enthält folgende Unterabteilungen: Unterrichtswesen im allgemeinen, Primarschulen, Fortbildungsschulen, Rekrutenschulen, Mädchenarbeitsschulen, Sekundarschulen, Lehrerschaft, Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsschulen und Kurse, Kantonsschulwesen, Töchterschulen, Hochschulen, Fakultäten und Tierarzneischulen, statistische Uebersichten.

Als der Unterzeichnete vor 15 Jahren in der Brochure: «Bundesrevision und Volksschule» versuchte, den Zustand des Schulwesens einiger Kantone darzustellen, musste das Material aus den verschiedensten in- und ausländischen Schriften zusammengetragen werden. Heute sind wir, dank der Arbeiten des schweizerischen statistischen Bureau's und der Schulstatistik von 1883 mit ausreichendem Material versehen, wenn die Arbeit fortgesetzt wird und die Veränderungen sorgfältig

zusammengestellt werden, wie es in der vorliegenden Sammlung durch Herrn Grob geschehen ist. In einer Zeit, wo so viel an Revisionen gearbeitet wird, ist ein solches Werk sehr notwendig für alle, die sich um Schulfragen interessiren und an den Verbesserungen des Schulwesens arbeiten.

E. Lüthi.

Der Schulgarten. Pläne mit erläuterndem Text. Preisgekrönte Arbeiten, herausgegeben vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein. Zürich, Verlag von Hofer & Burger. Preis Fr. 4. —

Wir haben noch selten ein Buch gefunden, das einen Gegenstand so allseitig und gründlich und zugleich in solcher Kürze behandelt, wie dieses. Es enthält die Urteile des Preisgerichts über die 14 eingelangten Arbeiten, zwei Abhandlungen und 4 Schulgartenpläne (Nr. 1 dieser Pläne erschien als Beilage zum «Pionier»).

Die Abhandlung «Der Schulgarten», von H. Morgenhaler, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof, und Becker, Ingenieur und Dozent am eidg. Polytechnikum, ist eine vorzügliche Arbeit und behandelt folgende Gebiete: 1. Einleitung (Bedeutung des Schulgartens). 2. Auswahl des Terrains und erste Bearbeitung desselben. 3. Grösse. 4. Das Frühbeet. 5. Das Versuchsfeld. 6. Blumenkultur. 7. Zierbäume und Ziersträucher. 8. Die Giftpflanzen. 9. Medizinische und technische Pflanzen. 10. Futter- und Getreidepflanzen. 11. Der Gemüsebau. 12. Der Obstbau. 13. Die Rebschule. 14. Die Erziehung von Waldpflanzen. 15. Die Kultur der Korbweide. 16. Der Vogelschutz. 17. Anlage eines Bienenstandes. 18. Der Komposthaufen und die Düngerstätte. 19. Werkzeuge. 20. Die Bibliothek. 21. Voranschlag und Schluss.

Diese Inhaltsangabe genügt. Die Schrift wird auch von ausländischen Fachblättern ausserordentlich gelobt. Der landwirtschaftliche Verein hat sich durch die Veröffentlichung dieses Werkes für die Schule ein grosses Verdienst erworben. Es ist nun Sache der Lehrerschaft, Hand an's Werk zu legen.

E. Lüthi.

Rekrutenprüfungen pro 1886.

Rang der Kantone pro 1886.

	1. Baselstadt	7,14	14. St. Gallen	10,04
2) Genf	7,82	15. Zug	10,46	
3) Thurgau	8,33	16. Obwalden	10,50	
4) Schaffhausen	8,72	17. Bern	10,55	
5) Neuenburg	9,02	18. Freiburg	10,76	
6) Glarus	9,05	19. Nidwalden	10,80	
7) Zürich	9,18	20. Schwyz	11,19	
8) Waadt	9,52	21. Luzern	11,53	
9) Solothurn	9,62	22. Appenzell I.-Rh.	11,81	
10) Appenzell A.-Rh.	9,76	23. Wallis	11,91	
11) Graubünden	9,88	24. Tessin	12,01	
12) Aargau	10,01	25. Uri	12,20	
13) Baselland	10,03			
			Durchschnitt	10,07

Rang der Kantone von 1875—1886.

	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886
1) Baselstadt	1	2	1	1	3	1	1	1	2	1	1	1 = 16
2) Genf	2	3	2	2	1	3	2	5	1	3	2	2 = 28
3) Thurgau	3	1	2	5	8	4	3	4	3	2	3	3 = 42
4) Zürich	4	5	4	3	4	2	4	5	4	4	4	7 = 48
5) Schaffhausen	6	6	6	2	4	5	5	2	5	5	5	4 = 55
6) Waadt	5	4	5	6	5	11	8	12	8	13	6	8 = 91
7) Solothurn	9	7	7	7	12	15	11	8	12	6	9	9 = 111